



KANTON
NIDWALDEN

LANDRAT

AUFSICHTSKOMMISSION

Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans
Telefon 041 618 79 04, www.nw.ch

CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 6. Mai 2016

Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2015 der Nidwaldner Sachversicherung (NSV) und des Nidwaldner Hilfsfonds (NHF), Bericht der Aufsichtskommission

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Aufsichtskommission hat an der Sitzung vom 25. April 2016 den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2015 der Nidwaldner Sachversicherung (NSV) mit Verwaltungsratspräsident lic. iur. Karl Tschopp, Verwaltungsratsvizepräsident Viktor Baumgartner und Direktor Peter Meyer besprochen. An derselben Sitzung wurden zusammen mit Landrat Armin Odermatt als Präsident der Verwaltungskommission des Hilfsfonds (NHF) auch der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2015 des Nidwaldner Hilfsfonds besprochen. Seitens der Revisionsgesellschaft Balmer-Etienne AG hat Herr Roland Furger an der Sitzung teilgenommen.

Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2015 der Nidwaldner Sachversicherung

Das 132. Geschäftsjahr weist erneut einen unterdurchschnittlichen Schadensverlauf aus. Der Schadenaufwand von insgesamt Fr. 2'539'047 setzt sich aus 320 Feuerschäden und 590 Elementarschäden mit einem Aufwand von Fr. 1'352'170 bzw. Fr. 1'186'877 zusammen. Dabei waren zwei grössere Elementarereignisse und ein grosses Brandereignis zu verzeichnen.

Im Bereich „Sichern“ konnte der Aufwand von insgesamt Fr. 2'824'044 mit dem Betriebsertrag Prävention/Intervention gedeckt werden. Der zweckgebundene Fonds „Sichern“ hat nach der Zuweisung von Fr. 459'507 einen Bestand von Fr. 8'509'132 per Ende 2015.

Der Jahresgewinn betrug Fr. 8'511'652. Der gesetzliche Reservefonds (Art. 66 NSVG) konnte in diesem Umfang weiter geäuftet werden. Aufgrund der positiven Entwicklungen in den letzten Jahren konnte die NSV eine solide Kapitalausstattung aufbauen. Mit dem risikotragenden Kapital kann sie künftig auch schwere Ereignisse ohne einen Ausfall finanzieren. Der Verwaltungsrat hat deshalb beschlossen, die Prämien ab 2016 um durchschnittlich 30% dauerhaft zu senken.

Die beigezogene Revisionsfirma konnte einen uneingeschränkten Bericht als Ergebnis der Revision abgeben und die Existenz eines gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestalteten Internen Kontrollsystems (IKS) für die Aufstellung der Jahresrechnung bestätigen. Nach ihrer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2015

abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und dem kantonalen Gesetz über die Nidwaldner Gebäude- und Mobiliarversicherung (Sachversicherungsgesetz).

In Kenntnis der Berichte vom 16. März 2016 der beigezogenen Revisionsfirma beantragen wir dem Landrat, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2015 der Nidwaldner Sachversicherung zu genehmigen, den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen sowie der Direktion und der Verwaltung die Arbeit bestens zu verdanken.

Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2015 des Nidwaldner Hilfsfonds

Der Nidwaldner Hilfsfonds leistet finanzielle Unterstützung bei Schäden an Boden und Kulturen, die als Folge von Naturereignissen eingetreten sind, gegen die keine Versicherung möglich ist und deren Eintritt die Geschädigten durch zumutbare Sicherungs- und Abwehrmassnahmen nicht verhindern konnten.

Dank der erfreulichen Ergebnisse der letzten Jahre konnte der Betriebsfonds kontinuierlich geäußert werden. Die Verwaltungskommission hat daher bei der Abgabenerhebung einen Systemwechsel vorgenommen. Seit 2015 wird eine Pauschale von Fr. 50 je Grundstück erhoben. Damit reduzierten sich die Abgaben für eigene Rechnung im Berichtsjahr um 40%.

Das Jahresergebnis fällt mit einer durchschnittlichen Schadensbelastung und trotz der Reduktion der Abgaben positiv aus. Die Schadensleistungen betrugen Fr. 290'556 gegenüber dem unterdurchschnittlichen Vorjahr mit lediglich Fr. 104'773. Es konnte noch ein Gewinn von Fr. 109'758 ausgewiesen werden.

Das Eigenkapital hat sich weiter erhöht und beträgt Fr. 12'242'475 per Ende 2015. Der Betriebsfonds für Elementarschäden beträgt vor der Berücksichtigung des Jahresergebnisses Fr. 9'132'716. Insgesamt stehen für Schadenvergütungen im Jahr 2016 Fr. 5'089'562 zur Verfügung.

Die beigezogene Revisionsfirma konnte einen uneingeschränkten Bericht als Ergebnis der Revision abgeben. Nach ihrer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und dem Gesetz über die Vergütung nicht versicherbarer Elementarschäden (Hilfsfondsgesetz).

In Kenntnis des Berichts vom 17. März 2016 der beigezogenen Revisionsfirma beantragen wir dem Landrat, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2015 des Nidwaldner Hilfsfonds zu genehmigen, den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen sowie der Direktion und der Verwaltung die Arbeit bestens zu verdanken.

Freundliche Grüsse
AUFSICHTSKOMMISSION



Dr. Ruedi Waser
Präsident



lic. iur. Armin Eberli
Landratssekretär
lic. iur. Armin Eberli
Landratssekretär